

Magdeburg, 24. April 2019

Nr. 031/2019



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Brandschutz

## Ministerium erneuert Verbot für Himmelslaternen

Die Verwendung von sogenannten Himmelslaternen bleibt in Sachsen-Anhalt weiterhin verboten. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes hat dazu eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung erlassen, die am 24. April 2019 in Kraft tritt.

Bis zum ersten Verbot am 30. März 2009 waren die ursprünglich aus China stammenden Himmelslaternen bei besonderen Anlässen, zum Beispiel im Rahmen von Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern, sehr beliebt. Dabei wurden die brennenden Papierlaternen vorrangig in den Abendhimmel geschickt. An der Gefährlichkeit hat sich nichts geändert. Die Verhütung von Bränden, die durch die Benutzung entstehen können, hat unverändert Priorität. Witterungslagen wie im vergangenen Sommer und die geografischen Besonderheiten Sachsens-Anhalts – großräumige land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die bei lang anhaltender Trockenheit eine hohe Brandgefahr aufweisen – sprechen für eine Aufrechterhaltung des Verbots. Zuwiderhandlungen sind mit Geldbuße bedroht; hohe Bußgelder sind möglich. Gemeinden und Verbandsgemeinden können Ausnahmen zulassen.

### Hintergrund:

Die bisherige Regelung tritt auf Grund bestehender gesetzlicher Regelungen nach zehn Jahren am 23. April 2019 automatisch außer Kraft.

PRESEMITTEILUNG

---

Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:  
Danilo Weiser  
Pressesprecher

Halberstädter Str. 2 /  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Tel.:(0391)567-  
5504/-5514/-5516/-5517/-5377  
Fax:(0391)567-5520

E-Mail: [pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de)  
[www.mi.sachsen-anhalt.de](http://www.mi.sachsen-anhalt.de)

---